

Einlösen von Gutscheinen für Bildung und Teilhabe

Informationen zu den Leistungen und Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes sind auf der Seite www.freiburg.de/bildung zu finden.

- **Leistungsberechtigte:** Das Bildungspaket unterstützt alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (3./4. Kapitel) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:** Mit diesem Bildungspaket werden angeleitete bzw. betreute Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten sowie Freizeiten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Höhe von 10,00 € monatlich gefördert.
- **Wo wird die Leistung beantragt?:** ALG II-Bezieherinnen/Bezieher können ihren Antrag beim Jobcenter Freiburg abgeben, Bezieherinnen/Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Freiburg. Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfänger stellen ihren Antrag beim Amt für Soziales und Senioren der Stadt Freiburg.

Das Einlösen von **Gutscheinen für Bildung und Teilhabe** beim Freiburger Ferienpass ist nur für Freiburger Kinder und Jugendliche möglich. Das bedeutet, dass der Freiburger Ferienpass von Freiburger Kindern und Jugendlichen mit diesen Gutscheinen gekauft werden kann. Außerdem können Freiburger Kinder und Jugendliche auch den Unkostenbeitrag bei einzelnen Veranstaltungen mit **Gutscheinen für Bildung und Teilhabe** bezahlen. Die jeweiligen Veranstaltungen sind mit dem Hinweis „**Gutscheine für Bildung und Teilhabe werden angenommen**“ gekennzeichnet.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Übliche Ermäßigungen, wie zum Beispiel durch das Vorlegen der Freiburger FamilienCard bleiben weiterhin erhalten.
- Es können nur **Gutscheine für Bildung und Teilhabe** von Freiburger Kindern und Jugendlichen eingelöst werden.
- Es können nur Gutscheine innerhalb des aufgedruckten Gültigkeitszeitraums eingelöst werden.
- Die Gutscheine sind personalisiert und können nur für die entsprechende Person eingelöst werden.
- Die Einlösung der Gutscheine zum Erwerb des Freiburger Ferienpasses muss direkt beim Kauf in der jeweiligen Verkaufsstelle erfolgen. Eine nachträgliche Einreichung von Gutscheinen und eine damit verbundene Erstattung des bezahlten Kaufpreises ist nicht möglich.

Da die Stückelung der Gutscheine von den Preisen des Freiburger Ferienpasses abweicht, gibt es folgendes zu beachten:

- Eine Kombination von Bargeld und Gutscheinen ist möglich.
- Eine Rückzahlung von zu hohen Gutschein-Beträgen ist nicht gestattet.
- Bezahlung durch **Gutschein für Bildung und Teilhabe** und Bargeld – Beispiel: 11,50 € Preis → 11,00 € Gutschein + 0,50 € Aufzahlung.
- Bezahlung durch **Gutschein für Bildung und Teilhabe** mit aufgerundetem Betrag – Beispiel: 11,50 € Preis → 12,00 € Gutschein.